

Sonderabdruck aus: Schmidt, Peter, „Am Born der Gemeinnützigkeit“. Festschrift zum 80. Geburtstage des Herrn Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. jur. Victor Böhmert. Dresden 1909. Verlegt zum Besten der „Böhmert-Volkswohl-Stiftung“ bei O. V. Böhmert, Dresden.

Die
Aufgaben und Ziele der
Gemeinnützigkeit und der
praktischen Nächstenliebe.

Von
Prof. Dr. jur. A. Emminghaus.

Sonderabdruck aus:

Schmidt, Peter, „Am Born der Gemeinnützigkeit“.
Böhmert-Festgabe. Dresden 1909.

Die Aufgaben und Ziele der Gemeinnützigkeit und der praktischen Nächstenliebe.

Von Prof. Dr. jur. A. Emminghaus in Gotha.

Der Begriff der Gemeinnützigkeit ist heute ein anderer wie vor einigen Menschenaltern. Er setzt zwar voraus, daß was den unteren Schichten der Bevölkerung, und darunter insbesondere den Müheligen und Beladenen, „nütze“ ist, dem ganzen Volke nützt; aber der Nutzen, sagen wir lieber der Segen, den die heutige Gemeinnützigkeit im Auge hat, soll zunächst und unmittelbar nicht Allen, sondern zur Hebung ihrer wirtschaftlichen, gesundheitlichen, geistigen und sittlichen Lage in erster Linie den Hilfsbedürftigsten dargebracht werden. Und deshalb handelt es sich bei der Gemeinnützigkeit unserer Tage auch nicht mehr um die Mehrzahl der Gegenstände, mit denen sich beispielsweise das vor hundert und mehr Jahren in Deutschland massenhaft verbreitete „Not- und Hilfsbüchlein“ von Rudolf Zacharias Beder befaßte, nicht um Rezepte zur Herstellung von allerlei guten Dingen des täglichen Bedarfs von aller Welt, nicht um Vorschriften zur freundlichen äußeren Lebensgestaltung und verständigen Hauseinrichtung. Sondern es handelt sich um die hingebende Fürsorge der Wollenden und Könnenden für das leibliche und geistige Wohl der Masse der ärmeren, der Selbsthilfe entwöhnten, oder ihrer nicht mehr fähigen, Brüder und Schwestern. Liebestätigkeit, geleitet durch klare Diagnose, geübt in erprobter Therapie, gerichtet auf die wirtschaftliche, gesundheitliche und sittliche Hebung der Masse der wirtschaftlich und sittlich Schwachen. Man bezeichnet das wohl heutzutage auch mit dem Ausdruck „soziale

Arbeit“, der, auf die Arbeit an den Müheligen und Beladenen beschränkt, nur Berechtigung gewinnt, wenn man annimmt, daß gerade diesen die wichtigsten Pflichten zuzuwenden sind, die die Gesellschaft, das Zusammenleben der Menschen, den Wissenden, Wollenden und Könnenden unter ihnen auferlegt.

Der Aufgaben und Ziele der Gemeinnützigkeit im heutigen Sinne des Wortes sind ebenso viele wie es Notstände gibt, denen durch menschliche Kraft gesteuert werden kann.

Ein Versuch, diese Notstände im einzelnen zu schildern, ihren Umfang etwa statistisch festzustellen, sie auf ihre Entstehung zu prüfen, alle gegen sie angewandten Abhilfsmittel aufzuzählen und diese auf ihre Wirksamkeit zu untersuchen, würde den dieser Abhandlung zugemessenen Raum weit überschreiten, und überdies vielen der folgenden Abschnitte unserer „Festgabe“ vorgreifen.

An dieser Stelle soll nur Umfang und Inhalt des ganzen großen Gebiets der Gemeinnützigkeit im heutigen Sinne des Wortes in großen Zügen übersichtlich vor Augen geführt werden.

Wirtschaftliche, gesundheitliche und geistig-sittliche Notstände sind es, auf die die heutige Gemeinnützigkeit ihr Augenmerk zu richten hat. Vielfach freilich hängen diese Gattungen innig miteinander zusammen und bedingen einander.

Von den wirtschaftlichen ist der schreiendste der Wohnungsnotstand, unter dem Millionen unserer Volksgenossen seufzen, den Zahllose unter ihnen leider nicht einmal als so lästig und verhängnisvoll wie er ist empfinden, ein Notstand, dessen Heilung allein zugleich viele andere jetzt gesondert zu lösende Aufgaben der Gemeinnützigkeit sehr wesentlich erleichtern würde. Dieser Notstand ist vielgestaltig. Bald fehlt es überhaupt an Wohnungsgelass für die große Masse der Bevölkerung und es werden daher die verfügbaren Wohnungen in gesundheits- und sittengefährdender Weise überfüllt — die Wohnungsstatistik nicht nur der größten Städte bringt hierfür haarsträubende Belege —; bald lassen die an Zahl dem Bedarf ungefähr entsprechenden Wohnungen in hygienischer Beziehung Alles zu wünschen; bald übersteigen die Wohnungspreise die Leistungsfähigkeit der Wohnungsuchenden; bald endlich sind die,

wenn auch in leidlicher Güte und Menge zu an sich nicht zu hohen Preisen vorhandenen Wohnungen von den Arbeitsstätten der Wohnungsbedürftigen zu weit entfernt, ohne daß genügende Verkehrsmittel diesen Mangel ausgleichen. Es gibt wohl kaum eine Landschaft im Deutschen Reiche, wo sich Wohnungsnot im einen oder anderen Sinne nicht in erschreckendem Maße zeigte. Nur hie und da unterscheidet sich das Land einigermaßen vorteilhaft von der Stadt. Ganz allgemein ist die Not so groß und wächst sie mit der Zunahme der Bevölkerung von Jahr zu Jahr so beträchtlich, daß ein übertriebener Idealismus zu der Hoffnung gehört, sie einmal ganz und gründlich beseitigen zu können. Denken wir sie uns heute gründlich beseitigt — morgen wird der Unverstand und die Unwirtschaftlichkeit zahlloser Menschen sie aufs neue erzeugen. Das kann aber kein Grund sein, daß die Gemeinnützigkeit sich der Pflicht entziehe, immer aufs neue auf Mittel und Wege zur Steuer der Not bedacht zu sein.

Das ist ja das Los aller, auch der eingreifendsten und umsichtigsten, gemeinnützigen Bestrebungen, daß sie nie ans Ziel der völligen Beseitigung der von ihnen bekämpften Notstände gelangen, daß sie immer einen Rest lassen, dessen gewaltige Größe nicht abschrecken und träge Resignation veranlassen darf.

Der Wohnungsnot abzuhelfen ist die Gemeinnützigkeit, auf sich allein gestellt, unfähig, sie ist hier angewiesen auf vorbereitende, grundlegende Arbeit von Staat und Gemeinde. Bodenreform und Bauordnung sind die Grundpfeiler, deren das Reformwerk bedarf. Aber wenn die Gemeinnützigkeit auf Errichtung dieser Grundpfeiler kundig, tatkräftig und erfolgreich hingewirkt hat, hat sie schon den einen Teil ihrer Aufgabe gelöst. Den anderen zu lösen, Kapital zu Neubauten so viel wie möglich zu schaffen, und es durch zweckmäßige Bauunternehmungen, so daß auch die Kapitalisten wirtschaftlich angemessen dabei interessiert werden, zu verwerten, wird ihr heutzutage um so leichter, da verständige Staats- und Gemeindeverwaltungen die Mitwirkung freiwillig-wohltätiger Kräfte zu schätzen wissen und ihnen gern freie Bahn lassen.

Wir sagten, die Kapitalisten müßten an den gemeinnützigen Bauunternehmungen wirtschaftlich interessiert werden. Und

damit ist auf einen wichtigen, von fast allen gemeinnützigen, vor allem aber den gemeinnützigen Bauunternehmungen, wohl zu beachtenden Grundsatz hingewiesen. Solche Unternehmungen pflegen um so gemeinnütziger zu wirken, je bestimmter sie von den Begünstigten Gegenleistungen fordern, die den Geldgebern wenn nicht Gewinn, so doch landübliche Verzinsung verschaffen. Gemeinnützige Bauunternehmungen, die nicht solche Verzinsung sichern, kommen, wie vielfältige Erfahrung zeigt, bald am Ende ihrer Leistungsfähigkeit an. Die Gegenleistungen der Begünstigten aber, gleichviel ob sie aus deren eigenen Mitteln, oder etwa aus öffentlichen — Armen- — Mitteln gedeckt werden, werden, um das Baukapital zu verzinsen, bei verständiger Bauleitung nie so hoch zu sein brauchen, wie bei der nicht gemeinnützigen Bauunternehmung. Aber sie dürfen auch nicht so niedrig sein, daß die gemeinnützige der geschäftlichen Bautätigkeit vernichtende Konkurrenz macht. Dieser die Wege zu rationeller Befriedigung des Wohnungsbedürfnisses zu zeigen, sie zu tätiger Mitarbeit anzuregen, muß vielmehr nie verjäumt werden. Denn so wenig gemeinnützige Arbeit allein den ganzen gewaltigen Wohnungsbedarf der unteren Schichten der Bevölkerung zu befriedigen vermag, so sehr muß sie darauf bedacht sein, vorbildlich, anregend, aufmunternd auf die geschäftliche Mitarbeit zu wirken.

Hochwichtig ist auch die Wohnungsfürsorge für selbständige jugendliche Personen, deren Zahl die moderne Gestaltung des Erwerbslebens mächtig gesteigert hat, und für alleinstehende erwachsene ältere Personen. Hier handelt es sich, namentlich was die ersteren anbelangt, nicht nur um Beschaffung von Wohnungsgelass, sondern auch um möglichststen Schutz vor sittlicher Gefährdung. Beides erfordert nicht immer die Errichtung von Jugend- und Ledigen-Heimen, kann aber in solchen besonders zweckmäßig erreicht werden.

Wie die Wohnungsfürsorge, so fordert auch die gemeinnützige Fürsorge für Verbesserung der Nahrung und Kleidung der unteren Bevölkerungsschichten ebenso eigene Unternehmungen, wie Einwirkung auf die Gesetzgebung und

Verwaltung. Es ist bekannt, daß beide obengenannten Lebensbedürfnisse teils aus wirtschaftlicher Unkenntnis irrationell befriedigt werden, teils infolge verkehrter politischer Maßnahmen nicht in ausreichendem Maße befriedigt werden können. So erwächst der Gemeinnützigkeit einmal die Aufgabe, jener Unkenntnis entgegen zu wirken, was durch Errichtung und bequeme Zugänglichmachung von Haushaltungsschulen, durch weiteste Verbreitung guter, leichtfaßlicher, billiger Schriften am besten geschieht, und dann die Aufgabe, der künstlichen Verteuerung der Lebensmittel im weitesten Sinne des Wortes, welche vorzugsweise der großen Masse der Bevölkerung unentbehrlich sind und einen sehr bedeutenden Teil ihres Gesamtverbrauchs ausmachen, zu wehren. Dieser letzteren Aufgabe hat sich in Deutschland die Gemeinnützigkeit, die in politischen Parteien vertretene und im Parlament mitwirkende, wie die außerpolitische, in der neueren Zeit nicht gewachsen gezeigt. In dem seit Ende der siebziger Jahre in unserem öffentlichen Leben angefahten Kampf der wirtschaftlichen Interessen hat man Mächte zum Sieg gelangen lassen, die unsere Wirtschaftspolitik nach den selbstischen Gelüsten einer kleinen Klasse der Bevölkerung zugeschnitten und die Lebensbedürfnisse der weit überwiegenden Zahl der Bevölkerung gänzlich außer acht gelassen haben. Die durch agrarische und andere Schutzzölle herbeigeführte künstliche Verteuerung der Hauptbedarfsmittel der unteren Schichten der Bevölkerung erschwert es nun der Gemeinnützigkeit beträchtlich, für die Verbesserung der Lebenshaltung ihrer Schutzbefohlenen wirksam zu sorgen. Mächtiger und einmütiger, als bisher, wird sie fortan ihre Stimme erheben müssen gegen wirtschaftspolitische Maßnahmen, die das Lebenslos der Mühseligen und Beladenen noch drückender machen.

Es ist eine gewiß tiefbeklagenswerte Tatsache, daß, nicht nur in großen Städten, viele Kinder, namentlich in der kalten Jahreszeit, frühmorgens hungrig zur Schule kommen. Solchen Kindern Frühstück vor Schulbeginn zu reichen, oder gar auch für Mittagkost armer Schulkinder zu sorgen, haben sich hie und da gemeinnützige Vereine zur Aufgabe gemacht. Ob dies nicht ein gefährliches Beginnen

ist? Darüber sind wir ja — dank unserer Armengesetzgebung und unserer Armenpflege-Einrichtungen — hinaus, daß arme Eltern ihre Kinder hungern lassen müßten. Freilich geht in vielen öffentlich unterstützten Familien erfahrungsmäßig die Verwahrlosung soweit, daß auch die einfachste Elternpflicht leichtfertig veräußert wird. Für solche vereinzelte, sicher festzustellende Fälle mag im Einverständnis mit der Armenbehörde die Gemeinnützigkeit Vorsorge treffen. Aber allen nüchtern zur Schule kommenden Kindern regelmäßig Nahrung zu reichen, heißt nur die Zahl der pflichtvergessenen und auf anderer Leute Hilfe sich verlassenden Eltern vermehren und der öffentlichen Armenpflege ihr Werk erschweren. Zu einer regelmäßigen Institution sollte die Gemeinnützigkeit die Sorge für Ernährung armer schulpflichtiger Kinder niemals werden lassen. Nicht nur in weitem Umfang verpflichtet, sondern auch in hohem Grade verantwortlich muß sie sich fühlen. Sorgen mag sie dafür, daß pflichtvergessenen Eltern gegenüber auf den zulässigen Wegen energisch eingeschritten wird, was ja, soweit es sich um öffentlich Unterstützte handelt, großen Schwierigkeiten nicht begegnet.

Man kann meinen, daß die Entwicklung des Genossenschaftswesens, wenn es auch seinen Ursprung lebhaftem Gemeinsinn verdankt, von den Aufgaben der Gemeinnützigkeit im heutigen Sinne des Wortes ausscheiden müsse, da es auf Selbsthilfe-Möglichkeit beruhe. Aber ist es nicht auch ein wirksames Mittel der Erziehung solcher zur Selbsthilfe, die sich selbst zu helfen verlernt hatten, oder an der Möglichkeit der Selbsthilfe verzweifelt waren? Ist es nicht doch eine Aufgabe der Gemeinnützigkeit, auch den Armsten zu zeigen, daß sie als Genossen von Konsumvereinen und Kreditgenossenschaften sich wieder zur Hilfe aus eigener Kraft emporheben können? Ist es nicht namentlich im Hinblick auf sie eine Aufgabe der Gemeinnützigkeit, dem Genossenschaftswesen Entwicklungsstörungen fern zu halten, zu denen z. B. die moderne Gesetzgebung vielfach durch unverständige und engherzige sogenannte Mittelstandspolitik gedrängt wird?

Und ebenso ist es eine Aufgabe der Gemeinnützigkeit, dahin zu wirken, daß auch die Armsten durch den Augenschein belehrt

werden, wie auch sie ohne Verzicht auf das Nötigste noch sparen und durch verständige Sparsamkeit sich allmählich aus ihrer wirtschaftlichen Notlage erheben können. Der Verhältnisse Kundige wissen, daß gerade die Armsten vielfach das Wenige, das sie haben, nicht zu Rate zu halten wissen, damit geradezu verschwenderisch umgehen. Hier Wandel zu schaffen ist immer von größerem und bleibenderem Wert, als alles Almosengeben. Hierher gehört auch die Sorge für rationelle, namentlich auf bequemste und zugänglichste Gestaltung der Spargelegenheit abzielende Einrichtung des Sparkassenwesens.

Ob sich die Gemeinnützigkeit um den Arbeitslohnmarkt zu kümmern habe, mag vielen zweifelhaft erscheinen. Hier — hört man wohl sagen — regeln Nachfrage und Angebot, wenn beide ungebunden sind, die Verhältnisse besser, als es jeder Eingriff von außen vermöchte. Gewiß: auch die Hungerlöhne vieler Heimarbeiter sind vielfach nicht willkürlich diktiert, nicht aufgenötigt. Wenn der Spielwaren- oder der Fabrikant von Konfektionswaren bestehen will, kann er oft nur Hungerlöhne bezahlen und Tausende von Händen finden sich bereit, ihm um solche Löhne zu arbeiten. Aber sollte es nicht gemeinnützig sein, auf Mittel zu sinnen, wie die Heimarbeit erleichtert, ohne Schädigung des Produkts verkürzt, mit Maßnahmen zur Schonung der Arbeitskraft umgeben, ihr Einkommen gesteigert werden kann? Solche Mittel laufen ja freilich zum guten Teil auf gesetzliche Maßnahmen hinaus; aber die öffentliche Gewalt wird hier angerufen zur Steuer eines Notstandes, aus dem sich die Beteiligten aus eigener Kraft nicht helfen können, eines Notstandes, unter dem nicht nur die Nächstbeteiligten, sondern mittelbar das ganze Volk leidet.*)

Die Augen verschließen vor der Lohnfrage kann die Gemeinnützigkeit nicht. Auch nicht vor der Frage der Lohnform. Vielfach im wohlverstandenen Eigeninteresse, vielfach aber auch ganz abgesehen von diesem in rein gemeinnütziger Absicht trachten

*) Vergl. hier jedoch den Aufsatz „Moderne Käuferorganisationen“ XLVII. 1. des „Arbeiterfreund“ und was D. Bückhoff in seinem trefflichen Buch „Mafonia“ (Leipzig, Max Hesse, 1905) passim über „Konsumentenmoral“ sagt.

heutzutage viele Leiter wirtschaftlicher Unternehmungen darnach, die für ihre Gehilfen, die Arbeiter, nützlichste und gerechteste Art der Vergütung für die geleistete Arbeit zu ermitteln und anzuwenden.*) Aus solchem Bestreben sind verschiedene Formen der Gewinnbeteiligung, ist der Gruppenakkord, ist der Gedanke der Zuwendung von Miteigentum an der Unternehmung hervorgegangen. Gewiß: das schwierige Problem ist noch lange nicht gelöst. Aber alle redlichen und von dem Streben nach Gerechtigkeit erfüllten Versuche sind gemeinnützig, und gemeinnützig ist die wissenschaftliche Arbeit, die den Unternehmern vorführt, was irgendwo auf diesem Gebiete geschehen ist und mit welchem Erfolge, die die Fehlerquellen beobachteter Mißerfolge aufdeckt und neue Wege zur Lösung des Problems eröffnet.

Gemeinnützig in hohem Maße ist auch die Sorge um die Arbeitslosen, um jene große Schar von Leuten, die jahrein jahraus nomadisch umherziehend das Arbeiten verlernt, oder nie gelernt haben und die Brandschagung der Bevölkerung durch den Bettel jeder ernstern Beschäftigung vorziehen, sowie um die ohne ihre Schuld durch Krisen, Konjunktur-Rückgang, Naturereignisse zeitweilig arbeits- und verdienstlos gewordenen. Auch hier ein Problem von weittragendster Bedeutung, nach Lösung schreiend und kaum noch, zum einen Teil höchstens durch die von v. Bodelschwingh zuerst errichteten Arbeiterkolonien, mit einigem Erfolg in Angriff genommen! Der Arbeitszwang für jene, die Versicherung für diese — beides ist noch nirgends in befriedigendem Maße gelungen, jener nicht schon um deswillen, weil es an einigermaßen lohnender Arbeitsgelegenheit für der Arbeit Entwöhnte und ihr Widerstrebende fehlt und es sich doch nicht nur um Unschädlichmachung der Bagabunden handeln kann, diese, von anderen Gründen abgesehen, schon um deswillen nicht, weil zwischen Schuld und Zufall kaum zu unterscheiden und die Versicherung doch nur für Zufall aufzukommen

*) Unter vielen erfreulichen Beispielen sei auf das von Max Rössler in Rodach gegebene, worüber „Arbeiterfreund“ XLVII. 1. berichtet, hingewiesen. Unvergleichlich großartig ist die Carl Zeiß-Stiftung in Jena.

berufen ist. Welche Fülle von Arbeit harret hier noch der Gemeinnützigkeit!

Die normale *Kindersterblichkeit*, d. h. die Sterblichkeit von Kindern, die bei der Geburt nicht genügend für das Leben ausgerüstet sind, im ersten Lebensjahre oder wenig später, wird bei kräftigen Völkern, gesunden Eheverhältnissen und hoher Gesittung am niedrigsten sein. Mittel zu finden, um ihr Maß herabzusetzen, mag eine wichtige Kulturaufgabe sein. Eine gemeinnützige Aufgabe in unserem Sinne ist sie nicht. Denn jenes Maß ist unabhängig von der wirtschaftlichen Lage der Eltern; an ihm haben vielleicht die wirtschaftlich gut Situierten den größeren Anteil. Dagegen eine gemeinnützige Aufgabe ersten Ranges ist die Sorge für Verminderung der *anormalen*, d. h. der auf Unkenntnis, Vorurteil, Leichtsin, Arbeitsüberbürdung, Dürftigkeit der Mutter beruhenden Sterblichkeit lebenskräftig geborener Kinder im ersten Lebensjahre oder wenig später. Diese anormale, vorzugsweise die untersten Schichten der Bevölkerung betreffende, Kindersterblichkeit ist bekanntlich heute in Deutschland größer, als in anderen Kulturstaaten; sie ist erschreckend groß. Sie kann und muß herabgesetzt, sie müßte auf ein Minimum beschränkt werden. Aufklärung, Erziehung kann dazu mitwirken; aber wenn so Unkenntnis, Vorurteil, Leichtsin wirksam bekämpft werden können, die arbeitsüberbürdete oder am nötigsten Mangel leidende Mutter bedarf anderer Hilfe. Sie muß rechtzeitig vor der Geburt und Wochen nach der Geburt arbeitsentlastet, es muß ihr gesundheitsgemäßes Obdach und ausreichende Ernährung gesichert werden. Letzteres mag Sache der öffentlichen Armenpflege sein, soweit die Haushaltungen der Mütter ihr unterstehen; aber unter allen Umständen kann und muß schon hier, wo es sich um viel mehr handelt, als was das Gesetz verlangt, freiwillige gemeinnützige Arbeit mit eingreifen; für Ersteres hat sie, wenn auch zunächst nur anregend, beim Mangel an Erfolg solcher Anregung aber selbsttätig eingreifend, zu wirken. Die Anregung wird sich an die Adresse der öffentlichen Gewalt zu wenden haben; denn es handelt sich hier um einen wichtigen Gegenstand der sogenannten Sozialgesetzgebung. Ob das selbständige Eingreifen sich auf Er-

richtung von Heimen für außereheliche Wöchnerinnen, auf Gewährung von Stillprämien, auf Beschaffung von bester Tiermilch und hygienisch bewährten anderen künstlichen Nahrungsmitteln für Säuglinge, endlich auf sogenannte Mutterschuleinrichtungen, erstrecken soll, wird von der Verfügbarkeit über die nötigen Mittel und von manchen in Betracht kommenden örtlichen Verhältnissen abhängen. Diese werden in der Großstadt andere sein, wie in der Kleinstadt und auf dem Lande, in einer vorzugsweise industriellen Bevölkerung andere, wie in einer vorzugsweise landbauenden. Anlangend die Mutterschuleinrichtungen, so möge an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, daß die unter diesen begriffene sogenannte Mutterschaftsversicherung aus naheliegenden Gründen sich zu einer eigentlichen Versicherung, d. h. zu einer auf Gegenseitigkeit beruhenden wirtschaftlichen Veranstellung zwecks Deckung zufälligen, abschätzbaren Vermögensbedarfs, niemals entwickeln, daß sie aber wohl eine, sei es staatliche, sei es kommunale, oder rein freiwillig-gemeinnützige Veranstaltung werden kann, welche dürftigen oder auf Arbeitsverdienst angewiesenen Müttern für einen gewissen Zeitraum vor und nach der Geburt Arbeitsruhe, entsprechende Ernährung und Pflege sichert.

Wenn auch nicht zu verkennen ist, daß durch Anstalten zur Verpflegung von Kindern der ersten Altersstufe außer dem Elternhause, sogenannten *Krippen*, manche Mutter zu widernatürlicher Sorglosigkeit erzogen wird — für zahllose andere sind sie das einzige Mittel, um sie verdienstfähig zu erhalten, und um den kleinen hilflosen Wesen die mütterliche Sorgfalt, die die Not ihnen versagt, so zu ersetzen, daß sie gesundheitlich behütet und gekräftigt der nun weniger unausgesetzt nötigen häuslichen Pflege wieder übergeben werden können. Die *Kleinkinderschule* übernimmt dann bald die Kleinen zu weiterer wohlthuender Pflege bis zum Beginn der Schulzeit.

Kinder der untersten Bevölkerungsschichten, die über die erste Periode der Kindheit glücklich hinweggekommen sind, sehen wir oft infolge mangelhafter oder unzweckmäßiger Ernährung der *Strophulose* und anderem Siechtum verfallen. Für

solche Kinder reichliche gute Milchnahrung und heilsame Bäder zu beschaffen, den städtischen unter ihnen zeitweiligen Aufenthalt in kräftigender Land- oder Seeluft zu ermöglichen — Ferienkolonien — heißt dem heranwachsenden Geschlecht aus diesen Kreisen die Kräfte für den Lebenskampf stählen. Jene unglücklichen kleinen Wesen aber, die mit Körperschäden behaftet sind, welche dauernde, im Hause nicht zu ermöglichende, helfende Fürsorge erheischen, in Pflegeanstalten — Krüppelheimen — unterzubringen, wo sie vor Gefahren behütet, wennmöglich auch noch zu einer entsprechenden Verwertung ihrer minderwertigen Kräfte erzogen werden können, ist ein Werk der Barmherzigkeit, das nie ungetan bleiben sollte.

Dazu kommen die Anstalten für Idioten, für Epileptische, für Blinde.

Welch eine Fülle segensreicher gemeinnütziger Arbeit an der Kinderwelt, an der Wurzel unserer Volkskraft und an den unheilbar kranken Kindern und Erwachsenen aus den untersten Schichten der Bevölkerung!

In hohem Grade segensreich zur Förderung der Volksgesundheit erweisen sich die seit Mitte vorigen Jahrhunderts in Deutschland erblühten Pflegegeschwesternhäuser, ebenso die, welche religiösen Motiven ihren Ursprung verdanken, wie die, welche auf rein humanitärem Boden erwachsen sind. In Krankenhäuser und Kliniken entsenden sie ausgebildete Krankenpflegerinnen, in Stadt- und Landgemeinden die Gemeindegewestern, vorzugsweise zum Dienst an den Mühseligen und Beladenen. Diesen in erster Linie der Krankenpflege dienenden Schwestern gesellen sich neuerdings in Deutschland die vom Landpflegeverein auch zu anderen als Krankenpflegediensten ausgebildeten Landpflegerinnen, die im Haupt- oder Nebenamt auch Erziehenden in der Hauswirtschaft auf dem Lande sein, Gutbesitzer-, Pfarrer- und Lehrerfamilien in gemeinnützigen Werken beistehen und der Landflucht wehren sollen. Tausende von weiblichen Pflegerinnen finden schon in dem Schwesternliebesdienst ihre Lebensaufgabe und Befriedigung. Aber für viele Tausende wartet noch Arbeit die Fülle. Noch fehlt es vielfach an Mitteln,

um dem edeln Beruf ausreichende Vergütung zu sichern. Wahrlich hier harret eine gemeinnützige Aufgabe von seltener weittragender Fruchtbarkeit der Lösung.

Zwei grausame Geiseln der Menschheit erzeugen Notstände der schwersten Art: die Tuberkulose und der Alkoholismus. Beide menschenmordende Krankheiten: die eine erzeugt, oder doch verschärft durch enge Zusammenwohnen der Menschen, durch dürftige Lebenshaltung, durch natürliche Einflüsse, die andere eine Folge ungezügelter Genußsucht und widerstandsunfähiger Willensschwäche; die eine ein Verhängnis, die andere in den meisten Fällen ein verschuldetes Gebrechen; beide ohne Wahl Einker haltend im Palast des Reichen wie in der Hütte des Armen! Kaum einige Menschenalter ist es her, daß Staat und Gemeinde diesen verheerenden Seuchen ihre Aufmerksamkeit zugewendet haben. Beide haben frühzeitig erfahren, daß sie im Kampfe gegen diese Feinde der Hilfe der Gemeinnützigkeit nicht entraten können. Die Staatsgesetzgebung und Verwaltung sind insbesondere der Tuberkulose gegenüber ziemlich machtlos; unmittelbar können sie diesem Feinde kaum wehren; mittelbar können sie seiner Gewalt durch wirtschafts- (wohnungs-, nahrungs-)polizeiliche Maßnahmen und die Einrichtungen der sogenannten Sozialversicherung Abbruch tun. Gegen den Alkoholismus können Maßnahmen der Besteuerung und der Schankgesetzgebung ins Feld geführt werden. Wirksamer schon vermag die Gemeinde beiden Übeln entgegen zu treten durch wohnungshygienische, durch wirtschaftspolizeiliche Maßnahmen, durch Errichtung und Verwaltung geeigneter Heilanstalten. Aber wenn und wo sie Tuberkulosen- und Trinkerfürsorge stellen zur Ermittlung der Kranken und Gefährdeten, zur Durchsetzung hygienischer und erziehlicher Maßnahmen errichtet, tut sie wohl, sich auf ihre amtlichen Kräfte nicht zu beschränken, sondern die Gemeinnützigkeit zu werktätiger Hilfe heran zu rufen. Auf diesem wichtigen Fürsorgegebiete zumal erweist sich ein inniges Handinhandgehen der öffentlichen Gewalt und des gemeinnützigen Ehrendienstes ersprießlich und segensreich. Was insbesondere den Alkoholismus anbelangt,

so haben nicht nur Vereine, Mäßigkeits- und Abstinenzvereine, der öffentlichen Gewalt erst die Augen über Umfang und Gefahr des Notstands geöffnet, sondern würde sich diese ohne die Mitarbeit jener im Kampfe machtlos erweisen.

Auch einer dritten, nicht minder, als die Tuberkulose und der Alkoholismus, verheerenden Volksgeißel, der Syphilis, gegenüber hat die Gemeinnützigkeit ernste und besonders schwierige Aufgaben zu erfüllen. Aufklärung durch Wort und Schrift, Einwirkung auf die öffentliche Meinung, die auf diesem heißen Gebiete großen Ernst und großen Takt erheischen, sachverständige Anregung der öffentlichen Gewalt zu verständig helfendem, vorbeugendem und eindämmendem Eingreifen — das sind die Mittel, deren sich hier die gemeinnützige Arbeit bedienen kann. Hier gilt es, mit aller Energie einzutreten zu einem gründlichen Wandel herrschender Anschauungen und Sitten. Dies ist ein Gebiet, wo gesundheitliche und geistig-sittliche Notstände sich berühren und ineinander übergehen. — Welch eine unübersehbare Fülle von Arbeit erwächst der Gemeinnützigkeit, wo es gilt, Notständen dieser letzteren Art abzuhelpen!

Es ist nicht zu verkennen und auch der kindlichste Optimismus kann es nicht leugnen, daß unsere heutige Kultur, in der wir es so herrlich weit gebracht, in deren sonnigen Gefilden zu leben er für eine Lust hält, geradezu Abgründe geistiger und sittlicher Notstände teils erzeugen, teils nicht beseitigen geholfen, oder nur verschleiert hat.

Weder jahrhundertalte Schule, noch Familienerziehung, noch das, was man die herrschende öffentliche Meinung nennt, noch die Schule des Lebens und der allgemeinen Kriegsdienstpflcht haben es verhindern können, daß in Stadt und Land, daß in der lediglich industriellen wie in der rein ländlichen Bevölkerung fast überall eine Verwilderung und Verrohung der heranwachsenden Jugend Platz greift, die es erklärlich macht, daß auch in Millionen von Männern und Frauen jede idealere Lebensanschauung zu schwinden, grobmaterialistische Auffassung vom Zwecke des Daseins und Zusammenlebens überhand zu nehmen beginnt. Wirtschaftliche und gesundheitliche Notstände schreien, wie wir gesehen haben, in Fülle nach Abhilfe.

Und die Gemeinnützigkeit nimmt sich ihrer nach Kräften an. Ob die geistig-sittlichen nicht noch tiefer und verwüstender in unser Volksleben eingreifen? Ob hier nicht noch ein mehr verwehrtes Feld gemeinnütziger Bestellungs-, Saat- und Erntearbeit wartet? Aber sie ist auch hier eifrig am Werke, und, wenn man gewahrt, welche Kräfte sie hier anspannt, wie sie sich hier betätigt, so mag man schon um der Redlichkeit und Vielseitigkeit der Absichten und um der Zweckmäßigkeit der Angriffe willen in den Guttenischen Lustruf einstimmen, auch wenn die Erfolge noch schüchtern und die Früchte noch spärlich sind. Der edle Mensch wächst an der Größe der Aufgabe.

Zahllose Schulkinder der ärmeren Klasse in Stadt und Land entbehren in der schulfreien Zeit jeglicher Aufsicht, finden vielleicht die Wohnung der Familie verschlossen, im Winter ungeheizt; es fehlt ihnen auch der dürftigste Raum für die Bearbeitung der häuslichen Schulaufgaben. Der Not gehorchend und aus eigenem Triebe werden sie Straßenkinder und sind so allen sittlichen und leiblichen Gefahren des Umhertreibens und Hungerns auf der Straße ausgesetzt. Knaben- und Mädchenhorte sind das Mittel, solchem Uebelstand abzuhelpen. Wenn verständig eingerichtet und geleitet, ersetzen sie armen Kindern soviel als möglich alles, was die der Wohlhabenden in der schulfreien Zeit in verständig waltender Familie genießen — Freiheit und Zucht, Schutz gegen leibliche und sittliche Verwahrlosung. Auch hier ein Gebiet zu friedlichem und ersprißlichem Handinhandgehen von Gemeinde und Gemeinnützigkeit, aber auch von Schule und Haus!

Vielleicht eines der segensreichsten gemeinnützigen Liebeswerke an der Schuljugend namentlich der großen und größten Städte, ist die Vermittlung und Anerziehung der Naturfreude, das Hinausführen möglichst großer Scharen armer und ärmster Kinder aus ihren dumpfen Wohnungen in städtischen Kellern und Hinterhäusern in Wald und Feld zu fröhlichem Spiel, zu sinnigem Naturgenuß — so oft wie möglich, unter fürsorglicher Leitung, wenn möglich unter Mitbeteiligung der Eltern. Das gibt Lebensfreuden von unbergänglichem Wert. Und Lebensfreude, echte, nicht durch allerhand Sinnenanregung

vermittelte, ist uns allen, ist aber vor allem den Ärmsten unter uns, nötig wie das Sonnenlicht.

Mehr noch als die Schul- ist die schulentlassene Jugend, nicht nur in Städten, auch auf dem Lande, der Bewahrlosung ausgesetzt. Hier wird die Freiheit der Lehrlinge, die nicht mehr beim Meister wohnen, der jungen Fabrikarbeiter und Fabrikarbeiterinnen, denen jede Häuslichkeit fehlt, der jungen Leute, die keine ordentliche Arbeit lernen und sich zu jedem Dienst anbieten, oder jeden Dienst scheuen, zur Zügellosigkeit. Woher, wenn nicht aus einer gesitteten Familie, oder einer zugleich als Erziehungsanstalt wirkenden Schule — wie selten sind solche! wie selten können sie es sein bei Klassen von achtzig und mehr Kindern! — soll so ein junges Menschenkind von vierzehn oder fünfzehn Jahren die Selbstzucht lernen? Wie soll es gewappnet sein gegen die Fülle von Versuchungen, wie sie ihm, in der Groß- oder der mittleren Fabrikstadt zumal, in der verführerischsten Gestalt entgegentreten? Fast ist es zu verwundern, daß das Rowdytum in Stadt und Land, beim Mangel jeder Fürsorge für die unfreien in den Freiheitsstrom geworfenen, nicht noch viel größere Massen umfaßt, nicht noch viel verderblichere Gestalt angenommen hat.

Spät ist die Gemeinnützigkeit, der hier fast ausschließlich die Arbeit obliegt, auf den Plan getreten. Treu und fleißig hat sie sich der Aufgabe bemächtigt. Aber es bleibt ihr noch eine Riesenaufgabe zu bewältigen, eine Aufgabe, die um so schwieriger ist, da hier Bestrebungen konkurrieren, die es nicht auf Erziehung zu edler Sitte, sondern auf Heranzüchtung der Halbwissererei, des Hasses gegen alles Bestehende, der einseitigen Parteigefolgschaft absehen.

Mögen die Wege, die die Gemeinnützigkeit auf dem Gebiete der Jugendfürsorge zu gehen hat, verschiedene sein nach Stadt und Land, nach Industrie-, Handwerk- und landarbeitender Bevölkerung, nach dem Geschlecht, verschieden auch je nach den Anschauungen der gemeinnützig Tätigen über die zu erstrebenden Ziele — darüber besteht unter den auf diesem Felde Erfahrensten kaum Zweifel, daß die jungen Leute männlichen wie weiblichen Geschlechts, auf die es einzuwirken gilt,

zur Selbstregierung in Vereinsform, zu gemeinsamen Arbeit unter sich willig und geschickt gemacht werden, und daß sie lernen und lehren müssen, in ihren Zusammenkünften nicht nur auf Verstandesbildung, sondern auch auf veredelnde, fröhliche Geselligkeit, auf Spiel und Sport, auf Selbstbetätigung bei erfrischender Unterhaltung das Augenmerk zu richten. Man kann Erstaunliches erleben, bis zu welcher Höhe des Gemeingeistes, edler Sitte bei ungebundener Fröhlichkeit, jugendlicher Empfänglichkeit für alles Schöne und Große, was das Leben bietet, Jugendvereine gelangen, die vom rechten Geist befeelt sind.

Aber auch den Erwachsenen in Stadt und Land, die nicht aus eigener Kraft den Genuß der edleren Lebensfreuden sich verschaffen können, solchen zu vermitteln, ist eine gemeinnützige Aufgabe. Hier heißt es nicht nur Gelegenheit bieten zu edlem Lebensgenuß, sondern auch erziehen dazu, daß er vor nichtsnutziger, fader oder sinnlich aufregender Unterhaltung bevorzugt wird. Welch ein Verlangen nach edleren Freuden in der Seele unseres Volkes glüht, gewahrt man, wenn man Zeuge ist der Begeisterung, mit welcher gerade das Beste in Poesie, Musik und darstellender Kunst, wenn es sinnig vermittelt wird, Aufnahme findet. Die jetzt mehr und mehr in Aufnahme kommenden Gastspiele größerer Bühnen in kleinen Städten und auf dem Lande, die glücklicherweise nur klassische Stücke vorführen, haben solchen Beweis in hocherfreulicher Weise erbracht.

Wieviel kann und muß noch geschehen, und welche Fülle auch von äußeren Mitteln bietet unsere Kultur dazu, das Volksestleben zu veredeln! Ein durch wirkliche Kunstdarbietung und lautern Scherz gezielter Feiertag läßt für den Ernst des Lebens unerfesslich wertvolle Eindrücke in der Volksseele zurück. Der Feiertag, der mit faden Vergnügungen gemeinster Art, oder Essen und Trinken ausgefüllt ist, macht arm anstatt zu bereichern.

Sprechen wir — last not least — von dem Buche als Gegenstand gemeinnütziger Fürsorge, so schneiden wir damit ein schier unererschöpfliches Thema an. Von „dem Buche“, sagen wir lieber: von dem Lesestoff in jeglicher Form.